



DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

GZ 7055/1-Pr 1/2003

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

XXII. GP.-NR

823 /AB

2003 -11- 20

zu 840 J

W i e n

zur Zahl 840/J-NR/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „100 Stunden gratis Arbeiten für Hettlage“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Vorweg darf ich festhalten, dass Angelegenheiten des Arbeitsrechts in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz fallen. Auch ist es nicht meine Aufgabe, in einer arbeitsrechtlichen Streitigkeit im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung Rechtsfragen zu beantworten, deren Lösung letztlich den unabhängigen Gerichten obliegt. Das gilt insbesondere für die Frage, ob und inwieweit Arbeitnehmer im Licht der so genannten "Drucktheorie" auf die ihnen gesetzlich zwingend zu stehenden Ansprüche überhaupt verzichten können oder nicht.

Die Judikatur des Obersten Gerichtshofs zu arbeitsrechtlichen Fragen wird vom Bundesministerium für Justiz mangels Zuständigkeit nicht näher dokumentiert. Inso weit darf ich auf die Entscheidungssammlung im Rechtsinformationssystem des Bundes verweisen.

Letztlich muss ich um Verständnis dafür bitten, dass ich einem allfälligen arbeitsrechtlichen Verfahren im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung nicht vorgreifen kann.

11. November 2003  
(Dr. Dieter Böhmendorfer)